

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 16.12.2019

Bebauungsplan "Erweiterung Kalkgruben" in Winterlingen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Der Bebauungsplan „Erweiterung Kalkgruben“ in Winterlingen wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB wird in Form einer 4-wöchigen Planaufgabe mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
3. Die anfallenden Kosten sind durch die Antragsteller zu übernehmen bzw. haben sie die erforderlichen Unterlagen auf ihre Kosten zur Verfügung zu stellen.

Stromversorgung der Einrichtungen der Gemeinde Winterlingen

hier: Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom mit Lieferbeginn 01.01.2021 im Rahmen der 19. Bündelausschreibung der Gt-service GmbH

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 25.10.2019 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde ab 01.01.2021 dauerhaft zu beauftragen.
3. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Gemeinde für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Gemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen: 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell für alle Abnahmestellen.

Schulleiterbesetzungsverfahren an der Realschule Winterlingen

hier: Bestellung eines Vertreters der Schulträgergemeinde für die Auswahlkommission

Der Vorsitzende wird ermächtigt, die Gemeinde Winterlingen als Schulträger in der Auswahlkommission zu vertreten.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.